

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 13. November 2025

Neugestaltung des Mainkilometers 0,0 in Mainz-Kostheim

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Neugestaltung des Rastplatzes am Mainkilometer 0,0 auf der Maaraue in Mainz-Kostheim erstellt wurde. Grundlage ist der Beschluss zum Rhein.Main.Ufer-Konzept, in dem die Neugestaltung des Mainkilometers als Impulsprojekt mit der Maßnahmennummer 15.06 festgehalten ist (s. Anlagen 1 und 2). Die Planungskosten lagen insgesamt bei 56.000 Euro. Hiervon hat die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro übernommen, sodass dem Stadtplanungsamt Kosten in Höhe von 6.000 Euro entstanden sind.
 - 1.2 die bauliche Umsetzung der Maßnahme unter Betreuung des Grünflächenamtes im Jahr 2026 begonnen werden soll. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 590.000 Euro. Für die bauliche Umsetzung werden im Dezember 2025 Fördermittel der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH beantragt. Der Zuschuss liegt schätzungsweise bei ca. 240.000 Euro.
 - 1.3 Die für die Neugestaltung Mittel in Höhe von ca. 590.000 Euro benötigt und die erwarteten Fördermittel in Höhe von 240.000 € auf dem Projekt 5.67.0080 „Rheinuferentwickl.Konzept Main-km 0.0“ bereitgestellt werden sollen.
 - 1.4 die Mittel im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2026 über die „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ durch Dezernat II/67 angemeldet sind.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Umsetzung der Maßnahme zur Neugestaltung des Regionalpark-Erlebnispunktes „Mainkilometer 0,0“ mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 590.000 Euro vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zugestimmt wird;
 - 2.2 Dezernat II/67 beauftragt wird, nach Bewilligung der Fördermittel die Projektvereinbarung mit dem Regionalpark RheinMain abzuschließen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
 - 2.4 Dez. II/67 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird. Die Fördermaßnahme darf vorab der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Aufsichtsbehörde fortgesetzt werden. Die haushaltrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/67.
 - 2.5 die ab der Inbetriebnahme im Jahr 2027 infolge der Übernahme der Pflegeverantwortung entstehenden Mehrkosten im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt und dem

zuständigen Grünflächenamt bzw. dem neuen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr. 0144

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage 25-V-61-0041 mit dem Hinweis zu, dass die finanziellen Mittel in die Haushaltsanmeldung 2026 aufgenommen werden.

+

Verteiler:

Dez. I z. w. V.
Dez. II z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher